

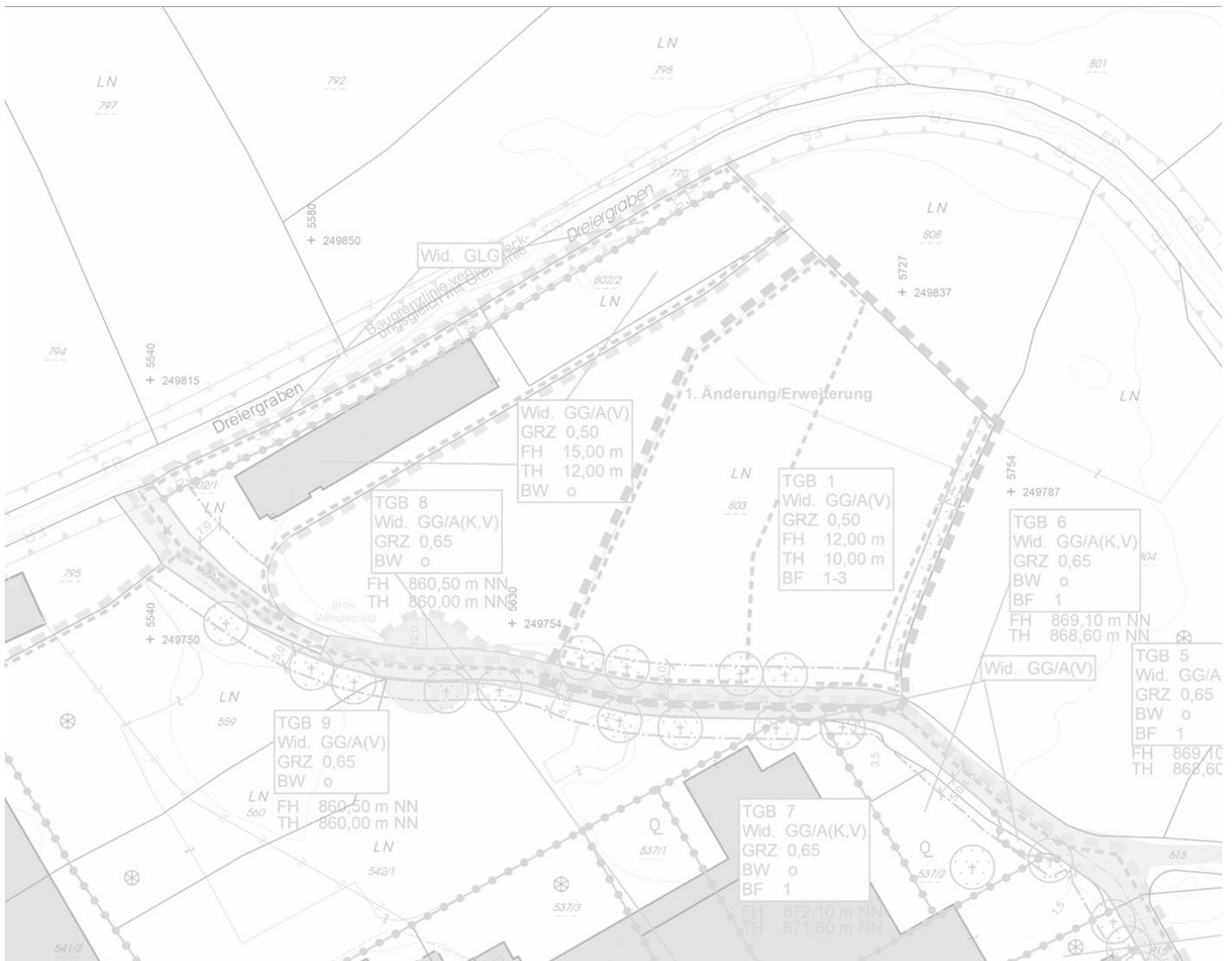


Gemeinde Altenmarkt im Pongau
Bebauungsplan der Grundstufe
Ennsbogen Kirchner 1. Änderung
Beschluss



allee42 landschaftsarchitekten gmbh & co kg
 ingenieurbüro für landschafts- und raumplanung
 hofhaymer allee 42 • 5020 salzburg
 t: +43 662 84 53 32 • f: dw-20
 m: office@allee42.at • www.allee42.at

GZ 401 BPL 39Ä01/23-112
 Salzburg, 15.10.2023
 Projektleitung: DI Martin Sigl
 Bearbeitung: DI Martin Sigl
 DI Edlith Hofer



INHALTSVERZEICHNIS

1 VERORDNUNGSTEXT	5
1.1 Geltungsbereich	5
1.2 Festlegungen gem. § 51 ABS 2 ROG 2009	5
1.2.1 Straßenfluchtlinien	5
1.2.2 Baufluchtlinien und Baulinien	5
1.2.3 Bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen	5
1.2.4 Bauhöhen	5
1.2.5 Erfordernis einer Aufbaustufe	5
1.3 Festlegungen gem. § 53 ABS 2 ROG 2009	5
1.3.1 Verlauf der Erschließungsstraßen	5
1.3.2 Pflanzbindungen, Pflanzgebote und Geländegestaltungen	5
1.3.3 BF 2 - Baugrund	5
1.3.4 BF 3 - Oberflächenentwässerung	6
2 ERLÄUTERUNGSBERICHT	7
2.1 Planungsgrundlagen GEM. § 51 ABS 1 ROG 2009	7
2.1.1 Lage, Größe und Beschaffenheit des Planungsgebietes	7
2.1.2 Aussagen im Räumlichen Entwicklungskonzept	7
2.1.3 Gesamtkonzept Ennsbogen	10
2.1.4 Flächenwidmung	11
2.1.5 Natürliche und rechtliche Beschränkungen der Bebaubarkeit	12
2.1.6 Verkehrserschließung	12
2.1.7 Technische Infrastruktur	12
2.1.8 Vorhandene Bausubstanz	12
2.1.9 Rechtskräftige Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen	13
2.1.10 Problemanalyse	13
2.1.11 Planungsziele	13
2.2 Verfahrensablauf	14

1 VERORDNUNGSTEXT

Ergänzende Begründungen für sämtliche Festlegungen sind im Erläuterungsbericht (s. Punkt 2) angeführt.

1.1 GELTUNGSBEREICH

Das Planungsgebiet erstreckt sich über Teilflächen der GP 615 und 803, KG Altenmarkt.

1.2 FESTLEGUNGEN GEM. § 51 ABS 2 ROG 2009

1.2.1 Straßenfluchtlinien

Die Straßenfluchtlinien sind mit der Begrenzung der im Planungsgebiet angegebenen Verkehrsflächen ident.

1.2.2 Baufluchtlinien und Baulinien

Die Baufluchtlinie ist mit **5 m** Abstand zur Straßenfluchtlinie der zu verbreiternden Erschließungsstraße festgelegt.

1.2.3 Bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen

Die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen wird gemäß § 56 Abs. 2 ROG 2009 durch die Grundflächenzahl **GRZ** von **max. 0,50** festgelegt.

1.2.4 Bauhöhen

Die maximal zulässigen Gebäudehöhen werden mit einer max. zulässigen **Traufenhöhe** von **10,0 m** und einer max. zulässigen **Firsthöhe** von **12,0 m** festgelegt.

1.2.5 Erfordernis einer Aufbaustufe

Es besteht kein Erfordernis einer Aufbaustufe gem. § 50 Abs 3 ROG 2009.

1.3 FESTLEGUNGEN GEM. § 53 ABS 2 ROG 2009

1.3.1 Verlauf der Erschließungsstraßen

Das Planungsgebiet wird über die Atomicstraße erschlossen.

1.3.2 Pflanzbindungen, Pflanzgebote und Geländegestaltungen

Im Süden des Bauplatzes sind zur Gestaltung des Straßenraumes standortgerechte Gehölze zu pflanzen. Als Anzuchtform ist dabei von Hochstämmen (H) mit einer Minimalhöhe von 4 m auszugehen. Entlang der östlichen Grundgrenze wird zur landschaftlichen Einbindung ein 4 m breites Pflanzgebot verordnet. Es muss daher in jenem Bereich ein mit einheimischen standortgerechten Sträuchern und Bäumen begrünter Abschluss geschaffen werden.

BF -1: Dächer von Hauptdächern sind (bis auf Bereiche mit technischen Anlagen bzw. PV-Modulen) extensiv zu begrünen.

1.3.3 BF 2 - Baugrund

Aufgrund des inhomogenen Untergrundes in seiner Deckschicht wird eine Tragfähigkeit lt. baugelogischer Stellungnahme (MPT Engineering GmbH, Stand: 19.06.2023) erst in tieferen Lagen angenommen. Eine Beiziehung eines Geologen für weitere

Bodenuntersuchung und auf das Projekt abgestimmte Detailplanungen sind vor und während des Bauverfahrens sowie der Bauausführung zu empfehlen.

1.3.4 BF 3 - Oberflächenentwässerung

Lt. Technischem Bericht (MPT Engineering GmbH, Stand: 15.10.2023) ist die Versickerung der Oberflächenwässer von Verkehrsflächen über Sickermulden und Sickerschlitze in tiefere Bodenschichten vorgesehen, die Dachflächenwässer sollen über Sickerschächte im Untergrund zur Versickerung gebracht werden. Diese Art der Oberflächenentwässerung oder eine gleichwertige ist in den nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen.

2 ERLÄUTERUNGSBERICHT

2.1 PLANUNGSGRUNDLAGEN GEM. § 51 ABS 1 ROG 2009

2.1.1 Lage, Größe und Beschaffenheit des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt ca. 200 m nördlich der Lackengasse im Nordosten des Gewerbegebietes Ennsbogen.

Das Gelände im ggst. Bereich ist eben und eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Wiese. Die Größe des Planungsgebiets umfasst inkl. des Erschließungsstraßenanteils rund 7.733 m² (netto 7.389 m²).

2.1.2 Aussagen im Räumlichen Entwicklungskonzept

Das REK wurde von der Gemeinde am 24.06.2003 gemäß §13 Abs. 5 ROG 1998 beschlossen, seither gab es 4 Teiländerungen. Es enthält folgende für den gegenständlichen Bebauungsplan relevante Aussagen:

1.2. BEVÖLKERUNG

ZIELE

- ...
- *Sicherung und Ausbau der örtlichen Arbeitsplätze*
- *Entwicklung des überregionalen Gewerbebestandes Ennsbogen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung der Tourismusfunktion Altenmarktes und Fragen der verkehrlichen Erschließung, des Umwelt- und Hochwasserschutzes sowie einer entsprechenden Gestaltung.*
- ...

MASSNAHMEN

- ...
- *Ausbau der Gewerbe- und Handelsstruktur im Ort*
- *Flächenvorsorge für Betriebsansiedlung an geeigneten Standorten*
- ...

1.3. WIRTSCHAFT

ZIELE

- *Sicherung und Ausbau der örtlichen Arbeitsplätze*
- ...
- *Sicherung der bestehenden Betriebe*
- *Sicherung und Ausbau der Arbeitsplätze im produzierenden Bereich (Zielgröße +50%) im Einklang mit den touristischen Zielsetzungen der Gemeinde.*
- ...
- *Ausbau des Gewerbebestandes Ennsbogen in seiner überregionalen Bedeutung als Betriebsstandort.*
- ...

MASSNAHMEN

- ...
- *Schaffung einer direkten Anbindung des Gewerbestandortes Ennsbogen an das hochrangige Verkehrsnetz.*
- ...

2.2. FREIRAUMSYSTEM

ZIELE

- ...
- *Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungen durch Abstimmung der Widmungen.*

MASSNAHMEN

- ...
- *Berücksichtigung von 'Pufferzonen' zwischen konfliktträchtigen Flächenwidmungen (z.B. durch Ausweisung geeigneter Widmungskategorien, erforderlichenfalls Festlegung von baulichen Maßnahmen im Hinblick auf Belange des Umweltschutzes oder*
- *Gestaltungsmaßnahmen im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild im Bebauungsplan etc.).*
- ...

2.3. FREIFLÄCHENNUTZUNG

ZIELE

- ...
- *Einbindung der Betriebe in die Landschaft (Bepflanzung etc.) insbesondere am Gewerbestandort Ennsbogen*
- ...

MASSNAHMEN

- ...
- *Angepasste Regelung der Bauhöhen in sensiblen Bereichen sowie Festschreibung von Pflanzbindungen, und -geboten sowie Grünflächenschaffung im Bebauungsplan.*
- ...

3. SIEDLUNGS- UND ORTSBILDKONZEPT

3.1. SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND FLÄCHENNUTZUNG DER SIEDLUNGS-GEBIETE

ZIELE

...

FREIRAUM- UND SIEDLUNGSKONZEPT NACH ORTSTEILEN

Ennsbogen:

ZIELE

- *Entwicklung des überregionalen Gewerbestandortes Ennsbogen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung der Tourismusfunktion Altenmarktes und Fragen der verkehrlichen Erschließung, des Umwelt- und Hochwasserschutzes so-wie einer entsprechenden Gestaltung.*

- Gewährleistung einer attraktiven Erreichbarkeit der Betriebsstandorte auch zu Fuß und per Rad

MASSNAHMEN

- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden nach Maßgabe einer ausgeglichenen Kosten/Nutzenaufteilung. Schrittweise Flächenwidmung im Vorfeld konkreter Betriebsansiedlungen.
- Sicherstellung von Grünflächen (z.B. in Form einer Baumreihe) zur Durchgrünung und Gestaltung des Gewerbeparkes und zur siedlungsstrukturellen Abgrenzung zwischen Oberndorf und der Gewerbezone im Wege der Flächenwidmung oder Bebauungsplanung.
- ...

Im Leitbild zum REK (Planteil) ist für ggst. Flächen die Erweiterung 'Gewerbe u. Handel' festgelegt. Weiter östlich schließt "Erweiterung Mischfunktion (Betriebsgebiet ohne Wohnen)" an. Im Süden des Planungsgebiets nördlich entlang der Erschließungsstraße ist die 'Eingrünung des Siedlungsrandes' mittels straßenbegleitender Bepflanzungsmaßnahmen vorgesehen.

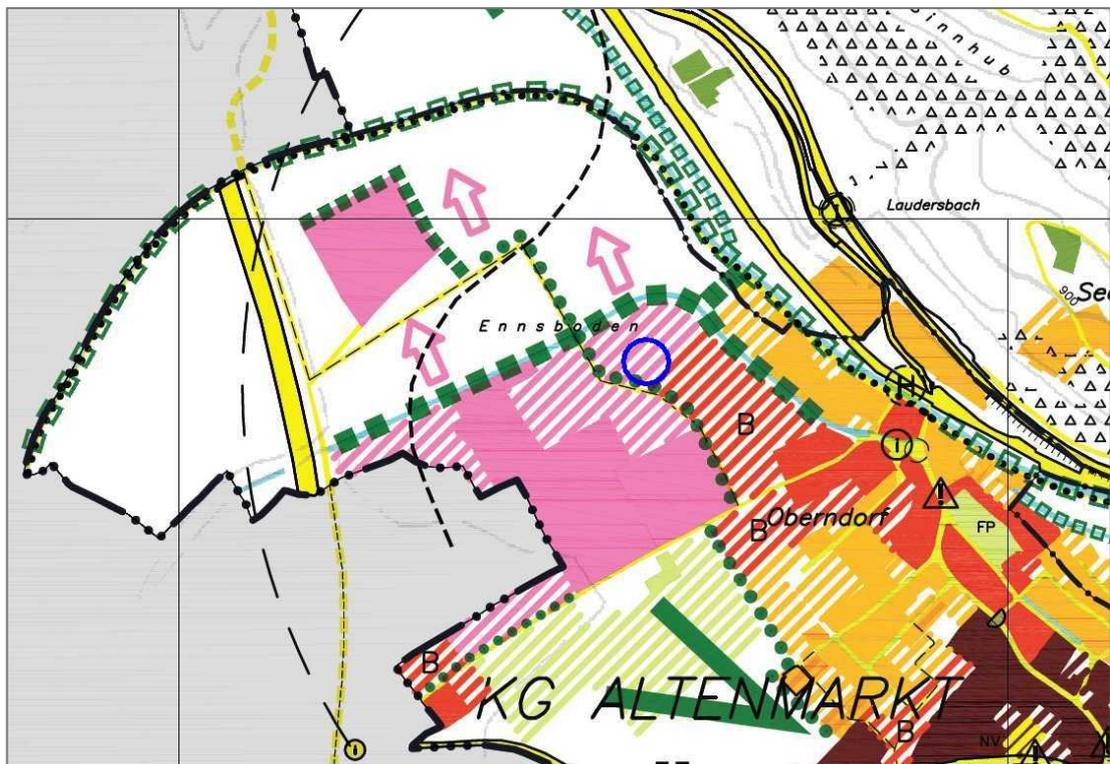


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Räumlichen Entwicklungskonzept

2.1.3 Gesamtkonzept Ennsbogen

Für den Gewerbestandort Ennsbogen wurde für die Gemeinden Altenmarkt und Flachau ein 'Gesamtkonzept Ennsbogen' erstellt, welches am 12.09.2018 (1. Änderung) von der Gemeindevertretung Altenmarkt (Flachau, 07.11.2018) beschlossen wurde und v.a. eine städtebauliche Zonierung enthält:

...

2.1.2. Städtebauliche Rahmenfestlegungen

Für die Gewerbezone Ennsbogen werden generelle städtebauliche Rahmenfestlegungen entwickelt (insbesondere für Baudichten und Bauhöhen), welche auf die gegebene Struktur im Bereich des Ennsbogens Bedacht nehmen.

ZONENEINTEILUNG

Der gesamte Bereich der Gewerbezone Ennsbogen gliedert sich demnach in 4 Zonen (vgl. Abb in Pkt. REK - ergänzende Unterlagen):

1. der Bereich zwischen Lackengasse und Dreiergraben

...

Zone 1:

(...)

Mit dem Teil 1c soll eine Übergangszone zwischen dem Dreiergraben und der daran anschließenden Grünzone und dem westlich gelegenen Gewerbegebiet geschaffen werden mit einer etwas geringeren Ausnutzung (durchschnittliche Grundflächenzahl GRZ 0,5, maximal 0,7) und Höhe (im Durchschnitt 10 m, max. 12 m Traufenhöhe).

Das Gewerbegebiet bis zur A10 (Teilzone 1a) kann hingegen für intensive gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen im Sinne eines sparsamen Grundverbrauchs entsprechend dem Grundsatz der haushälterischen Nutzung von Grund und Boden. Dies auch im Hinblick auf die günstige Anrainersituation (keine direkten Nachbarn, Abschottung durch die A10, künftig mit erhöhten Lärmschutzwänden (Oberkante ca. 11m über Niveau Ennsbogen)). Als Obergrenze der Bauhöhe sollen weitgehend 15 m Traufenhöhe festgelegt werden, im Durchschnitt soll sie ca. 12m betragen und sich damit an bereits vorhandene Bauhöhen in der Umgebung anpassen. Lediglich nördlich des bestehenden Hochpunktes des Logistikcenters soll ein untergeordneter Bereich auch höhere Bauhöhen bis 24 m, im Südosten abgestaffelt auf max. 21 m Traufenhöhe aufweisen können (Teilzone 1b). Die Grundflächenzahl soll im Mittel 0,6 betragen und einen Wert von 0,8 nicht übersteigen.
(...)

2.1.3. Grünraumgestaltung

(...) Für die einzelnen Zonen ergeben sich daraus folgende Gestaltungsleitlinien:

Zone 1:

Entlang des Dreiergrabens soll ein ca. 20 m breiter Bepflanzungsstreifen von Bebauung freigehalten werden um ausreichend Raum für die Durchgrünung, den Hochwasserschutz und einen allfälligen Rückbau des Gewässers in einen naturnäheren Zustand zu erhalten.

Weiters ist zur Gliederung der Siedlungsstruktur eine entsprechende Grünraumgestaltung zwischen Gewerbestandort und Oberndorf vorzusehen. Dies hat zum Ziel, die betrieblichen Objekte in die Landschaft einzubinden und zusammen mit dem Straßenraum klar

wahrnehmbare strukturelle Trennung von Gewerbezone und dem Ortsteil Oberndorf zu erreichen. Dies wurde bei der Verordnung des Bebauungsplanes Atomic durch die Festlegung einer entlang der Gemeindestraße zu pflanzenden Baumreihe, welche schließlich auch gepflanzt wurde, bereits umgesetzt.

Diese Grünraumgestaltung soll aus der Sicht des Naturschutzes in weiterer Folge an die bestehenden Gehölzreihen nördlich des Dreiergrabens angebunden werden.

...

In der Plandarstellung zum Gesamtkonzept sind die ggst. Flächen als 'Erweiterung Gewerbe' gekennzeichnet. Hier im Ostteil der Zone 1c ist eine durchschnittliche Traufenhöhe von 10 m und eine durchschnittliche Baudichte von GRZ 0,5 vorgesehen. Nordöstlich entlang der Erschließungsstraße verläuft die Signatur 'Siedlungsrand eingrünen'.

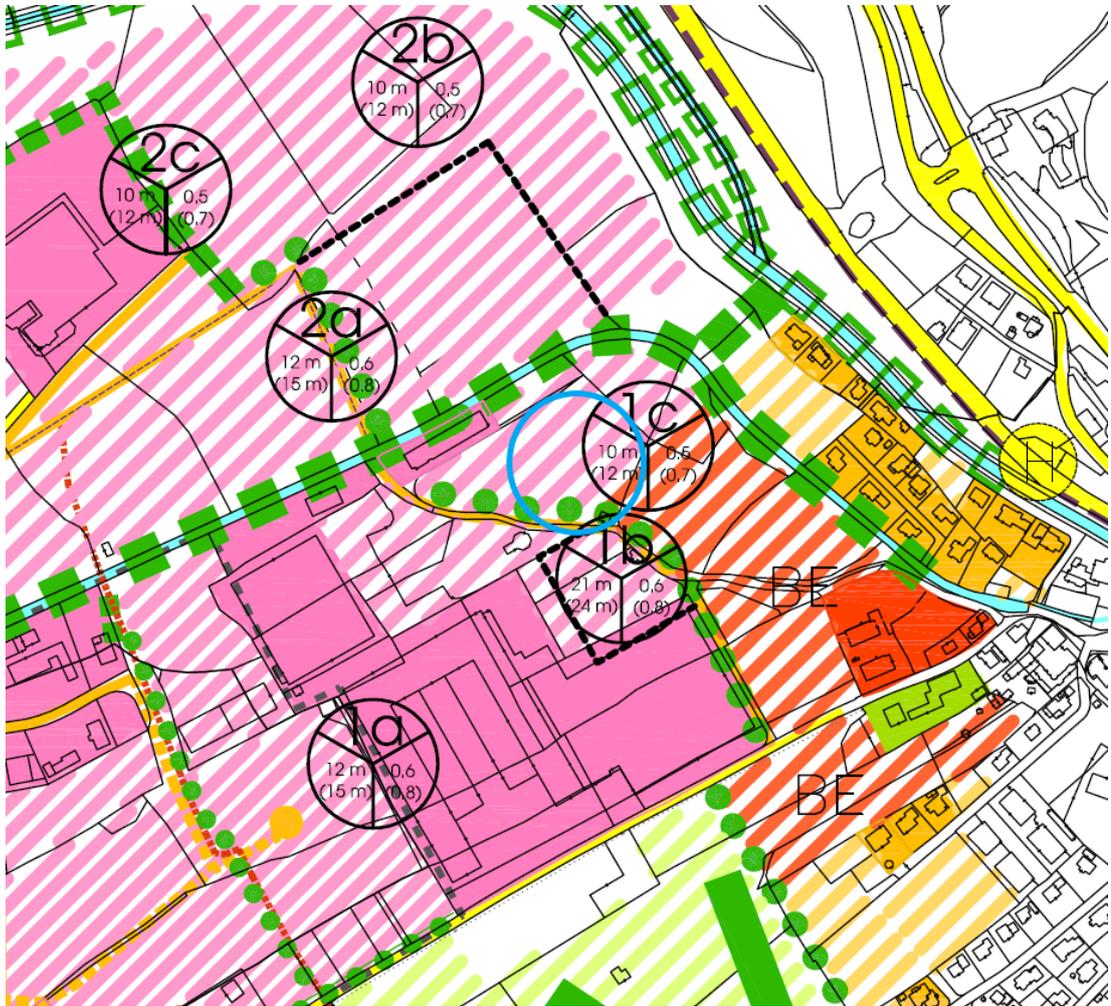


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Gesamtkonzept Ennsbogen

2.1.4 Flächenwidmung

Für eine Teilfläche der GP 803 des Planungsbereichs läuft derzeit ein Umwidmungsverfahren, welches parallel zur Änderung des Bebauungsplans abgewickelt wird. Die Fläche soll dabei von "Grünland - Ländliche Gebiete" und geringfügig von „wichtige Verkehrsfläche der Gemeinde" in „Bauland - Gewerbegebiet/Aufschließungsgebiet (Verkehrerschließung)" umgewidmet werden. Die restliche zum Planungsgebiet gehörige Fläche ist als "Grünland - Ländliche Gebiete" gewidmet.

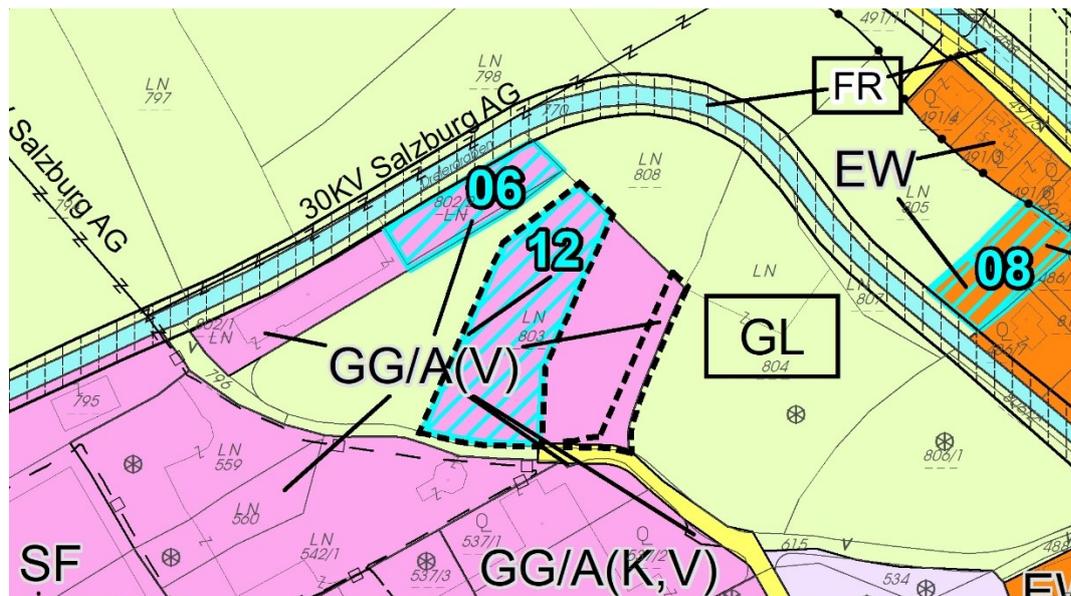


Abb. 3: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan (Entwurf zur Teiländerung)

2.1.5 Natürliche und rechtliche Beschränkungen der Bebaubarkeit

Natürliche Beschränkungen: keine

Rechtliche Beschränkungen: Keine

2.1.6 Verkehrserschließung

Öffentlicher Verkehr: Die nächstgelegene Haltestelle der öffentlichen Buslinie (Hst. 'Lackengasse') befindet sich in ca. 400m Entfernung an der Lackengasse.

Individualverkehr: Die Erschließung für den motorisierten Verkehr erfolgt über die Atomicstraße. Eine direkte Anbindung an das hochrangige Straßennetz (A 10) fehlt derzeit noch.

2.1.7 Technische Infrastruktur

Energieversorgung: Salzburg AG

Wasserversorgung: GD Altenmarkt, TWA

Abwasserbeseitigung: Ortskanal, RHV Salzburger Ennstal

Oberflächenwasserbeseitigung: nach Möglichkeit Versickerung auf Eigengrund (vgl. technischer Bericht inkl. Sickersversuch der MPT Engineering GmbH, Stand: 15.10.2023)

2.1.8 Vorhandene Bausubstanz

Im Planungsgebiet: keine.

In der Umgebung: Südlich des Planungsgebietes schließt die Schifabrik Atomic mit Logistikcenter an, die max. zulässigen Bauhöhen liegen hier zwischen 11,5 und 24,0 m, die max. zulässigen Baudichten zwischen einer GRZ von 0,6 und 0,75. In mehr als 125 m

Entfernung im Osten schließt Wohnbebauung an, vorwiegend offen-freistehende Einfamilienhäuser.

2.1.9 Rechtskräftige Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen

Für unbebaute Flächen gibt es keine rechtskräftigen Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen.

2.1.10 Problemanalyse

Im Hinblick auf die parallel durchgeführte Teiländerung des Flächenwidmungsplanes für die beabsichtigte Betriebsansiedlung soll das Planungsgebiet entsprechend erweitert werden.

Lt. technischem Bericht (MPT Engineering GmbH, Stand: 15.10.2023) wird die Versickerung der Oberflächenwässer durch Sickermulden und Sickerschlitze auf Eigengrund sichergestellt. Die Anordnung von "Bodenfilter gem. ÖN B 2506, mind. 30 cm" ist ebenso vorzusehen. Zusätzlich soll lt. MPT Engineering GmbH (Zusatzinformation_MPT_231020) ein Notüberlauf aus dem Sickerbecken auf Eigengrund erfolgen. "Zu Nachbargrundstücken wird eine entsprechende Geländeanhöhung oder Sockelmauer sicherstellen, dass die anfallenden Wässer entsprechend zurückgehalten werden. Die eigene Bebauung wird leicht erhöht angeordnet, um eine entsprechende Überflutungssicherheit abzubilden."

Die Dachflächenwässer sollen über Sickerschächte im Untergrund der Bodenschicht 4 zur Versickerung gebracht werden. Seitens MPT Engineering GmbH wird auf die Sicherstellung der ausreichenden Versickerungsleistung im Feldversuch hingewiesen.

Geeignete Maßnahmen zur Bauwerksgründung sind aufgrund des inhomogenen Untergrundes und den tiefen Lagen seiner Tragfähigkeit im weiteren Bauverfahren zu überprüfen.

2.1.11 Planungsziele

Die Erschließung erfolgt über die bestehende Gewerbestraße östlich des Logistikcenters, die anschließende Gemeindestraße ist im Bereich des Planungsgebietes auf 8 m aufzuweiten. Auf Eigengrund ist ein ausreichender Wendepplatz für Sattelfahrzeuge vorzusehen. Die Baufluchtlinien werden entlang der neu zu errichtenden Erschließungsstraße mit einem Abstand von 5 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt.

Die Ausnutzbarkeit für das Planungsgebiet wird entsprechend Gesamtkonzept für den Ennsbogen mit einer GRZ von 0,50 festgelegt, sodass hier die Dichte gegen den im Osten gelegenen Siedlungsraum von Oberndorf etwas abnimmt.

Die max. Bauhöhe (Traufenhöhe 10,0 m, Firsthöhe 12,0 m) richtet sich ebenfalls nach dem Gesamtkonzept und ist hier gegenüber den zentralen Bereichen im Westen ebenfalls etwas abgestuft.

Gemäß Gesamtkonzept ist östlich der Erschließungsstraße eine Begrünung des Straßenraumes mit Bäumen vorgesehen, dabei ist die Ein- bzw. Ausfahrt zum Firmengelände zu berücksichtigen.

Aufgrund der Lage in der gelben Gefahrenzone ist die Wasserwirtschaft im Bauverfahren zu laden, um ggf. Objektschutzmaßnahmen berücksichtigen zu können.

1. Änderung:

Die Straßenfluchtlinie wird entsprechend der bestehenden Atomicstraße, die Baufluchtlinie mit 5 m Abstand dazu festgelegt. Westlich des Planungsgebietes ist ein provisorischer Wendepplatz für Sattelkraftfahrzeuge vorgesehen, dessen endgültige Lage wird bei Weiterentwicklung des Gewerbebeparke festgelegt. Die ehemalige besondere Festlegung bzgl. des Hochwasserschutzes wird aufgrund des Entfalls der gelben Gefahrenzone der Wasserwirtschaft gestrichen. Besondere Festlegungen werden bzgl. Baugrund und Oberflächenentwässerung ergänzt, ebensolche zur Eingrünung und Dachbegrünung, um den Betrieb insbesondere bei der Betrachtung aus erhöhten Hanglagen künftig besser in das Landschaftsbild zu integrieren.

2.2 VERFAHRENSABLAUF

Für die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes kommt folgendes Verfahren zur Anwendung:

- vereinfachtes Verfahren bei gleichzeitiger Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 68 Abs 3 ROG 2009

Auflage des Entwurfes gem. § 67 Abs 5 ROG 2009: 15.11.2011 bis 13.12.2011

Übersendung des Entwurfs an den Regionalverband und die Nachbargemeinden gem. § 67 Abs 7 ROG 2009: 15.11.2011

Beschluss des Bebauungsplanes gem. § 67 Abs 8 ROG 2009: 14.12.2011

Kundmachung des Bebauungsplanes als Verordnung

gem. § 67 Abs 10 ROG 2009: ...

Beilagen: 1) Rechtsplan M 1:1000 (Entwurf)

1. Änderung:

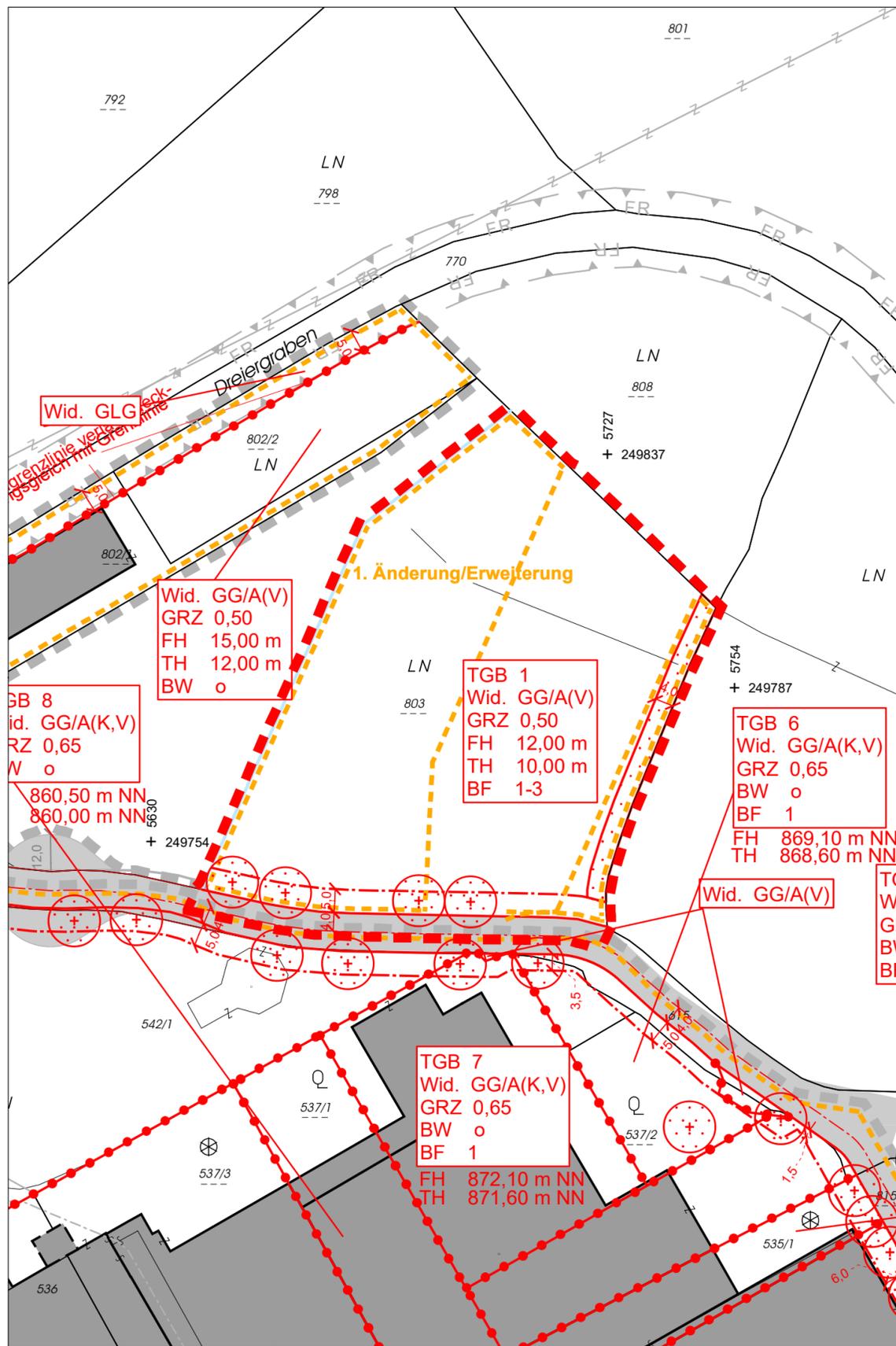
Die Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt mit gleichzeitiger Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Auflage des Entwurfes: 17.10.2023 bis 14.11.2023

Beschluss des Bebauungsplanes: 15.11.2023

Kundmachung des Bebauungsplanes als Verordnung: ...

Beilagen: Rechtsplan (Beschluss M:1:1000)



LEGENDE

Die Werte in der Legende sind beispielhaft, es gelten die Angaben im Plan!
 Noch nicht verordnete Festlegungen sind GRAU dargestellt!

Bestand:

- Grundstücksgrenzen Bestand
- Grundstücksnummer Bestand
- Bebauung Bestand
- FR Flussbaugeschützte Zone
- Flussbaugeschützte Zone rot

Festlegungen gem. § 51 Abs. 2 und § 53 Abs. 2 ROG 2009

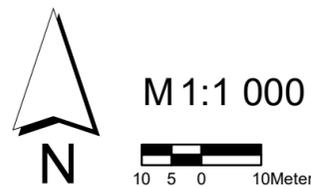
- Straßenfluchtlinie
- Baufuchtlinie
- Gemeindestraße
- Sonstige öffentliche Straße
- Pflanzgebot - Verpflichtung zur Schaffung/Pflanzung von Grünflächen/Gehölzen
- Pflanzgebot Einzelbaum
- GRZ 0,4
- FH 12,0 m
- TH 10,0 m
- Grundflächenzahl - GRZ
- Firsthöhe
- Oberste Traufhöhe

Sonstige Darstellungen

- Grenze des Planungsgebietes
- Grenzen anderer Bebauungspläne bzw. des zu errichtenden prov. Wendeparkplatzes
- Grenze des Änderungsbereiches
- Bemaßung in Meter
- Besondere Festlegung im Text:
 BF 1: Kap. 1.3.2: Gründach
 BF 2: Kap. 1.3.3: Baugrund
 BF 3: Kap. 1.3.4: Oberflächenentwässerung
- Baulandgrenze lt. Flächenwidmungsplan
- Koordinaten im Landeskoordinatensystem

TGB
 Wid.
 GRZ
 FH
 usw.

Nutzungsschablone für einheitliche Bebauungsbedingungen:
 TGB Teilgebiet (fortlaufend nummeriert)
 Wid. Widmung lt. Flächenwidmungsplan:
 GG Bauland Gewerbegebiet
 -/A(V) Ausschlussgebiet (Verkehr)
 Übrige Festlegungen: s. oben!

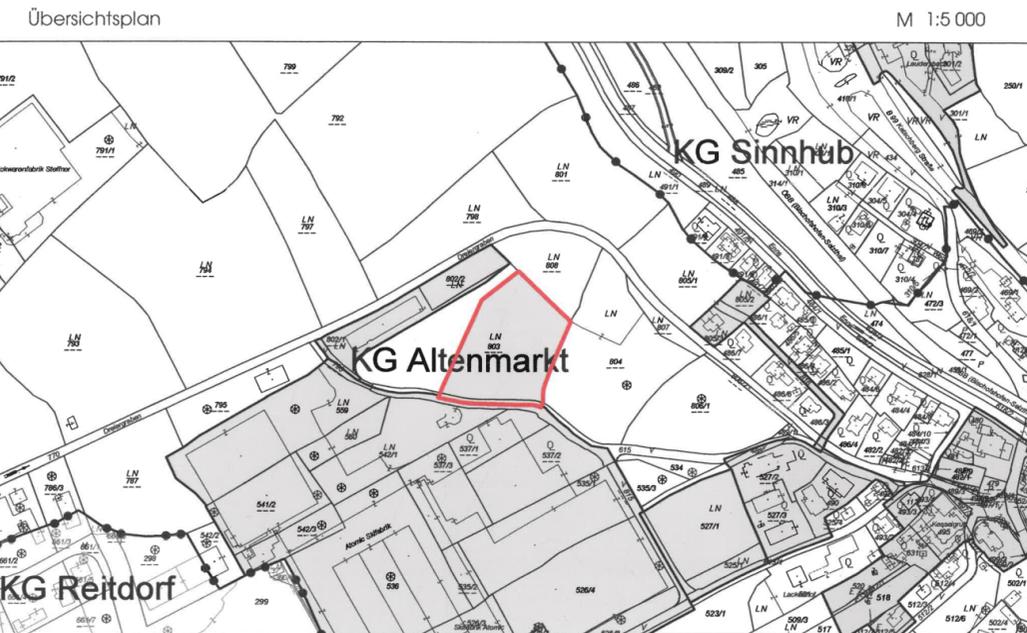


Marktgemeinde Altenmarkt

Nr. BPL. 39Ä01

Bebauungsplan der Grundstufe Ennsbogen-Kirchner 1. Änderung

Rechtsplan (Beschluss)



Öffentliche Auflage des Entwurfs
 von: 17.10.2023 bis: 14.11.2023

Beschluss der Gemeindevertretung
 vom: 15.11.2023

Kundmachung gemäß Gemeindeordnung
 von: 12.12.2023 bis: 26.12.2023

Beginn der Rechtswirksamkeit
 am: 13.12.2023



Plangrundlage: DKM (BEV) Stand: 10/2022;

M 1:1000

Planverfasser:

allee42
 landschaftsarchitekten
 allee42 landschaftsarchitekten gmbh & co kg
 ingenieurbüro für landschafts- und raumplanung
 hofhaymerallee 42 • 5020 salzburg
 t: +43 662 84 53 32 • f: dw-20
 m: office@allee42.at • www.allee42.at

	Unterzeichner DI Martin Sigi
	Datum/Zeit-UTC 2023-11-16T16:49:18+01:00
	Prüfinformation Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur Finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Projektleitung: DI Martin Sigi
 Bearbeitung: DI Martin Sigi, DI Edith Hofer

GZ 401 BPL 39/23-112
 Salzburg, am 15.11.2023